

p.B. 22.52.Iran (Am)

f.841.USA-IR.44/38 - SH/ze

Bern, den 7. Oktober 1983

SN - SFM

B e r i c h t

über die Sitzung vom 30. September 1983, 09.30 h

Ort: Dienst für fremde Interessen, Eigerstrasse 80

- Teilnehmer:
- Anne Swift, Director Citizens Consular Services, State Department
  - Lewis Goelz, Director Visa Section worldwide, State Department
  - L. Kert )
  - J. Hitchcock ) US-Botschaft Bern
  - J. White )
  - R. Eugster, Bundesamt für Ausländerfragen
  - Frl. Moser, BIGA (Asylantenfürsorge)
  - D. Savoye, EDA
  - R. Schaufelbühl, EDA

-----

Die Durchreise von Anne Swift (Geisel US-Botschaft Teheran) und von Lewis Goelz in Bern nahm die amerikanische Botschaft zum Anlass, eine Arbeitssitzung anzuregen, um mit den beiden Chefbeamten des State Department Probleme zu besprechen, mit welchen die Schweiz als Mandantin der amerikanischen Interessen in Iran täglich konfrontiert wird.

1) Amerikanische Visumpraxis (Besuchervisa) gegenüber Iranern

Um Frl. Moser (BIGA) und Herrn Eugster (BfA) nicht mit rein administrativen Problemen zurückzuhalten, wurde sofort die komplexe Frage der US-Politik i.S. iranischer Visagesuche zur Diskussion gestellt.

L. Goelz gab ohne Umschweife bekannt, dass die USA keinerlei Interesse daran haben, viele iranische Touristen, welche alle als potentielle Einwanderer betrachtet werden, aufzunehmen, bzw. durch organisatorische Massnahmen die Visumerteilung zu beschleunigen. Es werde am bewährten amerikanischen System der persönlichen Befragung der Gesuchsteller festgehalten, d.h. die USA wollen nur ein

./.



Minimum von Iranern aufnehmen, wobei sie sich den Entscheid vorbehalten, in Zukunft die Visakriterien noch zu verschärfen.

Herr Goelz machte ferner darauf aufmerksam, dass nicht nur in der Schweiz das Problem der iranischen Transitreisenden auftrete, sondern bei den meisten amerikanischen Vertretungen in Westeuropa ein überaus starker Zuwachs von iranischen Visagesuchen festgestellt werde. Die amerikanische Gesetzgebung betreffend Besuchervisa und Immigration erlaube es auch nicht, das gegenwärtig auftretende Iran-Problem separat zu behandeln, d.h. es müssen die weltweit gültigen Bestimmungen angewandt werden, welche weder zu einer Bevorzugung noch zu einer Benachteiligung von Gesuchstellern eines spezifischen Landes führen dürfen.

Die USA werden also weiterhin die bisherige für unsere Botschaft in Teheran und das BfA unbefriedigende Visapraxis aufrecht erhalten; man könne sogar damit rechnen, dass die bisher geschätzte Visa-Erfolgsquote in der Schweiz von rund 40 - 50 % sich verringern dürfte.

Abschliessend erwähnte Hr. Goelz, dass die US-Immigrationsbehörden sich sogar dazu entschliessen könnten, die iranischen "overstayers" an das Transitland zurückzuschicken.

Angesichts dieser Situation, glaubt Hr. Eugster, BfA, dass schweizerischerseits vielleicht noch strengere Kriterien für das Transitvisum angewandt werden sollten. Er wird diese Frage im BfA abklären.

Diese Diskussion abschliessend erwähnte Hr. Kert, dass die amerikanischen Behörden der schweizerischen Botschaft in Teheran keine Visumvorschriften erteilen wollen, dass es jedoch amerikanischerseits begrüsst würde, wenn die Anzahl der täglich erteilten Transitvisa in Teheran so tief als möglich gehalten werden könnten.

## 2) Beglaubigung von Visadokumenten für iranische Transitreisende

Herr Kert verweist auf die Note CONS NO 2123 vom 29.8.1983, aus welcher die amerikanische Stellungnahme hervorgeht. Er weist jedoch darauf

hin, dass die meisten US-Vertretungen, welche Touristenvisa an iranische Transitreisende in grösserer Anzahl erteilen, in dieser Sache vorher konsultiert worden seien. Seiner Ansicht nach sollte der Dienst für amerikanische Interessen in Teheran weiterhin die iranischen Antragsteller auf die Zwecklosigkeit dieser auch finanziell aufwendigen Unterschriftsbeglaubigungen aufmerksam machen und diese Formalität auf ein absolutes Minimum beschränken.

### 3) "Annuity payments"

- a) Frl. Swift war über die Problematik dieser Rentenzahlungen, welche uns seit Monaten beschäftigt, bereits informiert. Hr. Savoye führte an, dass das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten dem amerikanischen Vorschlag einer direkten Rentenzahlung durch die amerikanischen Behörden auf Bankkonti der Begünstigten im Ausland den Vorzug geben würde. Die schweizerische Botschaft in Teheran sei daran, gewisse noch offene Fragen dieses Vorgehens abzuklären.

Dieser Auszahlungsmodus wäre jedoch gemäss Hr. Savoye nur unter der Bedingung durchführbar, dass weder die Dienste der CH-Botschaft noch der Sektion für amerikanische Interessen in Teheran für die Formalitäten der Eröffnung eines Kontos der iranischen Begünstigten im Ausland (Unterschriftsbeglaubigungen, Weiterleitung von Bankanträgen im Kurier, usw.) gefordert würden. Frl. Swift glaubt, dass die Kontoeröffnung ohne schweizerische Intervention möglich sei. Sie werde jedenfalls diesen Punkt sofort in Washington abklären.

Die spätere Beibringung von periodischen Lebensbescheinigungen (wie bei AHV-IV-Rentnern) dürfte schweizerischerseits kein Problem darstellen.

- b) Ueber die zahlreichen, seit Jahren hängigen Rentenfälle, welche trotz periodischen Mahnungen seitens der Fremden Interessen in Teheran vom OPM nicht erledigt wurden, war Frl. Swift ebenfalls orientiert. Sie soll sich bereits einiger Pendenzen angenommen haben und sich weiterhin in dieser Sache einsetzen.

Es wurde vereinbart, dass die Fremden Interessen-Sektion in Teheran eine Liste der pendenten Fälle (wenn möglich mit allen Referenzhin-

weisen) erstellt und die US-Botschaft diese direkt an Frl. Swift weiterleitet.

- c) Der Fall von Bagher DEHESH, welcher aus Angst vor iranischen Repressionen Dutzende von Rentenchecks nicht einlöste, wurde von Frl. Swift notiert.

4) "US compound" in Teheran

Obwohl sie über unsere Interventionen informiert ist und auch selbst am Erfolg zweifelt, erwähnte Frl. Swift lächelnd, dass Herr Botschafter Salvi ihr persönlich und auch dem State Department einen grossen Wunsch erfüllen würde, indem er bald die Rückerstattung an die Schutzmacht des "US compound" aus Teheran melden könnte! Sie werde sich jedoch dieserhalb heute noch direkt mit dem neuen Missionschef unterhalten.

5) Verhaftung Haikaz Ter Hovanessian

Die zahlreichen schweizerischen Interventionen in diesem Haftfall sind den Amerikanern bekannt. Das Departement und die Botschaft in Teheran werde auch weiterhin diese Angelegenheit verfolgen.

6) Lokalpersonal der algerischen Botschaft in Washington

Herr Kert bezieht sich auf eine frühere Diskussion mit Herrn Ghisler betreffend die Entsendung von amerikanischen Visabeamten nach Teheran und teilt mit, dass das State Department in Washington der algerischen Botschaft, welche die iranischen Interessen vertritt, nur die Personalrekrutierung auf lokaler Ebene erlaubt. Es dürfen lediglich

iranisch-amerikanische Doppelbürger, oder

Iraner mit "permanent residence" in den USA

engagiert werden. Die algerische Botschaft verfügt also über keine aus Teheran entsandte iranische Mitarbeiter.

Dienst für fremde Interessen

(R. Schaufelbühl)

- 5 -

Kopie:

- Herrn Botschafter Hugentobler
- Herrn Botschafter Muheim
- Schweizerische Botschaft Teheran
- Schweizerische Botschaft, Fremde Interessen, Teheran
- Herrn Botschafter Salvi
- Herrn D. Savoye